

Beschlussvorlage Nr. 327-II-2017

Sitzung/Gremium Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	Termin 09.03.2017 30.03.2017	Status öffentlich öffentlich
---	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich I/ Team Allgemeine Verwaltung

Betr.: Umsetzung Konsolidierungsvorschläge nach Gutachten lfd. Nr. 12

Sachverhalt:

In den Gremien des Stadtrates wurden die Gutachternvorschläge wie folgt beraten:

Gutachternvorschlag lfd. Nr. 12

Budgetierung der Sportanlagen (außer Sporthallen)

Beratungsergebnisse:

Fraktionsvorsitzende

Sozialausschuss

Übertragung der Anlagen

auskömmliche Budgetierung

an die Sportvereine

Entscheidungsvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses:

Die Sportvereine erhalten jährlich ein vom Haupt- und Finanzausschuss festzulegendes Haushaltsbudget. Für 2017 beträgt das Budget 50.000 €.

Der Sozialausschuss wird beauftragt, nach einem Verteilungsverfahren das Budget zu bilden und den Sportvereinen zuzuweisen.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Ja

Nein

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja

Nein

Veranschlagung im Finanzplan lfd. Verwaltung

Ja

Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt, dass die Sportvereine jährlich ein vom Haupt- und Finanzausschuss festzulegendes Haushaltsbudget erhalten, für 2017 beträgt das Budget 50.000 €.

Der Sozialausschuss wird beauftragt, nach einem Verteilungsverfahren das Budget zu bilden und den Sportvereinen zuzuweisen.

Anlage:

Tabelle Konsolidierungsmaßnahmen (siehe Anlage Beschluss 317-II-2017)



Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

29

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....

.....

.....

.....

Osterwieck, 30.03.2017

Wagenführ
Bürgermeisterin

Beschlussvorlage Nr. 328-II-2017

Sitzung/Gremium Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	Termin 09.03.2017 30.03.2017	Status öffentlich öffentlich
--	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich I/ Team Allgemeine Verwaltung

Betr.: Umsetzung Konsolidierungsvorschläge nach Gutachten lfd. Nr. 18

Sachverhalt:

In den Gremien des Stadtrates wurden die Gutachternvorschläge wie folgt beraten:

Gutachternvorschlag lfd. Nr. 18

Abgabe der KITA's an freie Träger

Beratungsergebnisse:

Fraktionsvorsitzende
Wirtschaftlichkeit prüfen

Sozialausschuss
Wirtschaftlichkeit prüfen

Entscheidungsvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses:

Die wirtschaftlichen, organisatorischen und personalrechtlichen Auswirkungen sollen nochmals geprüft und abgewogen werden. Wiedervorlage 2018.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Veranschlagung im Finanzplan lfd. Verwaltung	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Pflichtaufgaben Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt, dass die wirtschaftlichen, organisatorischen und personalrechtlichen Auswirkungen nochmals geprüft und abgewogen werden. Wiedervorlage 2018.

Anlage:

Tabelle Konsolidierungsmaßnahmen (siehe Anlage Beschluss 317-II-2017)


Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Stadtrates:

29

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an
der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 30.03.2017

Wagenführ
Bürgermeisterin

Beschlussvorlage Nr. 329-II-2017

Sitzung/Gremium Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	Termin 09.03.2017 30.03.2017	Status öffentlich öffentlich
--	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich I/ Team Allgemeine Verwaltung

Betr.: Umsetzung Konsolidierungsvorschläge nach Gutachten lfd. Nr. 21

Sachverhalt:

In den Gremien des Stadtrates wurden die Gutachternvorschläge wie folgt beraten:

Gutachternvorschlag lfd. Nr. 21

Die Grundschule Bühne sollte geschlossen werden.

Beratungsergebnisse:

Fraktionsvorsitzende
abgelehnt

Sozialausschuss
abgelehnt

Entscheidungsvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses:

In der Grundschule Bühne werden in den kommenden 5 Jahren ständig mehr als die gesetzliche Mindestvorgabe von 60 Kinder beschult. Die Grundschulen Osterwieck und Hessen könnten ohne zusätzliche Investitionen die Schüler der GS Bühne zurzeit nicht aufnehmen.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja

Nein

Veranschlagung im Finanzplan lfd. Verwaltung

Ja

Nein

Ja

Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck lehnt den Gutachternvorschlag ab.

Anlage:

Tabelle Konsolidierungsmaßnahmen (siehe Anlage Beschluss 317-II-2017)


Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Stadtrates:

29

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 30.03.2017

Wagenführ
Bürgermeisterin

Beschlussvorlage Nr. 330-II-2017

Sitzung/Gremium Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	Termin 09.03.2017 30.03.2017	Status öffentlich öffentlich
--	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich I/ Team Allgemeine Verwaltung

Betr.: Umsetzung Konsolidierungsvorschläge nach Gutachten lfd. Nr. 22

Sachverhalt:

In den Gremien des Stadtrates wurden die Gutachternvorschläge wie folgt beraten:

Gutachternvorschlag lfd. Nr. 22

Anhebung der Gewerbesteuer auf einheitlich 400 %

Beratungsergebnisse:

Fraktionsvorsitzende
abgelehnt

Sozialausschuss
nicht befasst

Entscheidungsvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses:

Nach der Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Magdeburg wäre eine Steuererhöhung bis 2020 unrechtmäßig, der Vorschlag ist nicht umsetzbar.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja

Nein

Veranschlagung im Finanzplan lfd. Verwaltung

Ja

Nein

Veranschlagung im Finanzplan lfd. Verwaltung

Ja

Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck lehnt den Gutachternvorschlag lfd. Nr. 22 ab.

Anlage:

Tabelle Konsolidierungsmaßnahmen (siehe Anlage Beschluss 317-II-2017)


Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Stadtrates:

29

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 30.03.2017

Wagenführ
Bürgermeisterin

Beschlussvorlage Nr. 331-II-2017

Sitzung/Gremium Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	Termin 09.03.2017 30.03.2017	Status öffentlich öffentlich
--	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich I/ Team Allgemeine Verwaltung

Betr.: Umsetzung Konsolidierungsvorschläge nach Gutachten lfd. Nr. 23

Sachverhalt:

In den Gremien des Stadtrates wurden die Gutachternvorschläge wie folgt beraten:

Gutachternvorschlag lfd. Nr. 23

Die Ackerpacht ist auf die regional übliche Höhe anzuheben.

Beratungsergebnisse:

Fraktionsvorsitzende
zugestimmt

Sozialausschuss
nicht befasst

Entscheidungsvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses:

Dem Vorschlag wird zugestimmt, auslaufende Pachten werden ausgeschrieben und in den nächsten Jahren auslaufende Verträge werden mit dem Angebot der Verlängerung nachverhandelt.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Veranschlagung im Finanzplan lfd. Verwaltung	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Pflichtaufgaben Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt, dass auslaufende Pachten ausgeschrieben und in den nächsten Jahren auslaufende Verträge mit dem Angebot der Verlängerung nachverhandelt werden.

Anlage:

Tabelle Konsolidierungsmaßnahmen (siehe Anlage Beschluss 317-II-2017)


Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Stadtrates:

29

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....

.....

.....

.....

Osterwieck, 30.03.2017

Wagenführ
Bürgermeisterin

Beschlussvorlage Nr. 332-II-2017

Sitzung/Gremium Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	Termin 09.03.2017 30.03.2017	Status öffentlich öffentlich
--	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich I/ Team Allgemeine Verwaltung

Betr.: Umsetzung Konsolidierungsmaßnahmen nach Gutachten lfd. Nr. 24, 25, 28

Sachverhalt:

In den Gremien des Stadtrates wurden die Gutachternvorschläge wie folgt beraten:

Gutachternvorschlag lfd. Nr. 24 – **Vermietung von Stellplätzen**

Gutachternvorschlag lfd. Nr. 25 – **Erhebung von Parkplatzgebühren**

Gutachternvorschlag lfd. Nr. 28 – **Aufstellung einer Stellplatzsatzung**

Beratungsergebnisse:

Fraktionsvorsitzende	Sozialausschuss
Erarbeitung eines Parkplatzkonzeptes	nicht befasst

Das Parkplatzkonzept soll die in den Nummern 24, 25 und 28 beschriebenen Konsolidierungsansätze ganzheitlich betrachten.

Entscheidungsvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses:

Erarbeitung eines Konzeptes zur Strukturierung der Parkplatzprobleme in den Orten der Stadt Osterwieck.

Der Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Umwelt wird beauftragt, eine entsprechende Vorlage zu erarbeiten.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Veranschlagung im Finanzplan lfd. Verwaltung	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Pflichtaufgaben <input checked="" type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>
---	---

Ergebnisplan <input checked="" type="checkbox"/>	Finanzplan/ Investitionstätigkeit <input type="checkbox"/>
--	--

Entscheidungsvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Erarbeitung eines Konzeptes zur Strukturierung der Parkplatzprobleme in den Orten der Stadt Osterwieck.

Der Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Umwelt wird beauftragt, eine entsprechende Vorlage zu erarbeiten.

Anlage:

Tabelle Konsolidierungsmaßnahmen (siehe Anlage Beschluss 317-II-2017)


Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Stadtrates:

29

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 30.03.2017

Wagenführ
Bürgermeisterin

Beschlussvorlage Nr. 333-II-2017

Sitzung/Gremium Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	Termin 09.03.2017 30.03.2017	Status öffentlich öffentlich
--	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich I/ Team Allgemeine Verwaltung

Betr.: Umsetzung Konsolidierungsvorschläge nach Gutachten lfd. Nr. 30

Sachverhalt:

In den Gremien des Stadtrates wurden die Gutachternvorschläge wie folgt beraten:

Gutachternvorschlag lfd. Nr. 30

Umrüstung der Straßenlampen auf LED-Leuchtmittel

Beratungsergebnisse:

Fraktionsvorsitzende
Ist schnellstmöglich umzusetzen

Sozialausschuss
nicht befasst

Entscheidungsvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses:

Die Umrüstung der Straßenlampen auf LED-Leuchtmittel sollte schnellstmöglich umgesetzt werden, mit der Kommunalaufsicht und mittels Förderprogrammen sind Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja

Nein

Veranschlagung im Finanzplan lfd. Verwaltung

Ja

Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt, die Umrüstung der Straßenlampen auf LED-Leuchtmittel sollte schnellstmöglich umgesetzt werden. Mit der Kommunalaufsicht und mittels Förderprogrammen sind Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen.

Anlage:

Tabelle Konsolidierungsmaßnahmen (siehe Anlage Beschluss 317-II-2017)


Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

29

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 30.03.2017

Wagenführ
Bürgermeisterin

Beschlussvorlage Nr. 334-II-2017

Sitzung/Gremium Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	Termin 09.03.2017 30.03.2017	Status öffentlich öffentlich
--	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich I/ Team Allgemeine Verwaltung

Betr.: Umsetzung Konsolidierungsvorschläge nach Gutenachten Lfd. Nr. 31

Sachverhalt:

In den Gremien des Stadtrates wurden die Gutachternvorschläge wie folgt beraten:

Gutachternvorschlag Nr. 31

Die im Stellenplan ausgewiesenen, unbesetzten Beamtenstellen sollten nach Maßgabe des § 75 Abs. 1 S. 2 KVG LSA mit Beamten besetzt werden.

Beratungsergebnisse:

Fraktionsvorsitzende
Sollte unter Beachtung der
Vorgaben der Org.-Untersuchung 2014
umgesetzt werden

Sozialausschuss
nicht befasst

Entscheidungsvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses:

Der Haupt- und Finanzausschuss verweist auf den Vorschlag des Gutachtens. Die Gutachter empfehlen die Besetzung der ausgewiesenen Beamtenstellen mit Beamten.

Bei Zustimmung wird die Bürgermeisterin ermächtigt, für folgende Stellen die Verbeamtungen zu veranlassen:

- Vollstreckung
- Standesamt/Meldestelle
- Meldestelle/Standesamt
- Personalrecht/Wahlen/KLR

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Veranschlagung im Finanzplan lfd. Verwaltung

Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Besetzung der ausgewiesenen Beamtenstellen mit Beamten.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, für folgende Stellen die Verbeamtung zu veranlassen:

- Vollstreckung
- Standesamt/Meldestelle
- Meldestelle/Standesamt
- Personalrecht/Wahlen/KLR

Anlage:

Tabelle Konsolidierungsmaßnahmen (siehe Anlage Beschluss 317-II-2017)


Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 29

davon anwesend: _____

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenthaltungen: _____

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....

.....

.....

.....

Osterwieck, 30.03.2017

Wagenführ
Bürgermeisterin

Beschlussvorlage Nr. 335-II-2017

Sitzung/Gremium Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	Termin 09.03.2017 30.03.2017	Status öffentlich öffentlich
--	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich I/ Team Allgemeine Verwaltung

Betr.: Umsetzung Konsolidierungsvorschläge nach Gutachten lfd. Nr. 32

Sachverhalt:

In den Gremien des Stadtrates wurde der Vorschlag der Fraktion „Freie Bürger“ lfd. Nr. 32 wie folgt beraten:

Vorschlag lfd. Nr. 32

Nicht verpachtete aber landwirtschaftlich genutzte, umgepflügte, kommunale Feldwege sollen ermittelt und verpachtet werden.

Beratungsergebnisse:

Fraktionsvorsitzende
zugestimmt

Sozialausschuss
nicht befasst

Entscheidungsvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses:

Dem Vorschlag wird zugestimmt, die Verwaltung wird beauftragt, die Flächen zu ermitteln.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Veranschlagung im Finanzplan lfd. Verwaltung	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Pflichtaufgaben Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beauftragt die Verwaltung, die Flächen zu ermitteln.

Anlage:

Tabelle Konsolidierungsmaßnahmen (siehe Anlage Beschluss 317-II-2017)


Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Stadtrates:

29

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 30.03.2017

Wagenführ
Bürgermeisterin

Beschlussvorlage Nr. 336-II-2017

Sitzung/Gremium Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	Termin 09.03.2017 30.03.2017	Status öffentlich öffentlich
--	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich I/ Team Allgemeine Verwaltung

Betr.: Umsetzung Konsolidierungsvorschläge nach Gutachten lfd. Nr. 16**Sachverhalt:**

In den Gremien des Stadtrates wurden die Gutachternvorschläge wie folgt beraten:

Gutachternvorschlag lfd. Nr. 16

Schließung der öffentlichen Toilette**Beratungsergebnisse:**

Fraktionsvorsitzende

Änderung der Bewirtschaftung

Sozialausschuss

zugestimmt

Entscheidungsvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses:

Öffnung nur im Sommer an den Wochenenden, Parallelnutzung im neuen Rathaus.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Veranschlagung im Finanzplan lfd. Verwaltung

Ja Ja Ja Nein Nein Nein Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt, die Öffnung der öffentlichen Toilette nur im Sommer an den Wochenenden und Parallelnutzung im neuen Rathaus.

Anlage:

Tabelle Konsolidierungsmaßnahmen (siehe Anlage Beschluss 317-II-2017)


Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

29

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 30.03.2017

Wagenführ
Bürgermeisterin

Beschlussvorlage Nr. 337-II-2017

Sitzung/Gremium Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	Termin 09.03.2017 30.03.2017	Status öffentlich öffentlich
--	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich I/ Team Allgemeine Verwaltung

Betr.: Umsetzung Konsolidierungsvorschläge nach Gutachten lfd. Nr. 17

Sachverhalt:

In den Gremien des Stadtrates wurden die Gutachternvorschläge wie folgt beraten:

Gutachternvorschlag lfd. Nr. 17

Verkauf Gemeindebüro Bühne

Beratungsergebnisse:

Fraktionsvorsitzende
wird umgesetzt

Sozialausschuss
nicht befasst

Entscheidungsvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses:

Verkauf Gemeindebüro Bühne

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Veranschlagung im Finanzplan lfd. Verwaltung

Ja

Nein

Ja

Nein

Ja

Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt den Verkauf des Gemeindebüros in Bühne.

Anlage:

Tabelle Konsolidierungsmaßnahmen (siehe Anlage Beschluss 317-II-2017)


Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 29

davon anwesend: _____

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenthaltungen: _____

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 30.03.2017

Wagenführ
Bürgermeisterin